

GGP

GRUNDGESETZPARTEI DEUTSCHLANDS

Öffentliches Arbeitspapier 2.2 - Kurzfassung

Einladung zur Gründung

Finanzordnung | Organisation | Governance | Wehrhafte Demokratie | Kommunikation |
Quellen- und Befundgrundlage

Arbeitspapier. Keine Rechtsberatung. Alle rechtlichen Regelungen, insbesondere zu Parteienrecht, Finanzierung, Datenschutz, Satzung und Wahlteilnahme, müssen vor Verwendung durch fachkundige Juristinnen und Juristen geprüft werden.

Stand: 11.09.2026

Copyright GGP 2026

Vorbemerkung zur öffentlichen Vorgründungsfassung

Viele Menschen in Deutschland sind nicht radikal. Sie sind nicht antidemokratisch. Sie sind nicht gegen diese Republik. Aber viele sind erschöpft.

Sie erleben Politik als laut, taktisch, unverständlich oder abgehoben. Sie sehen, dass reale Probleme benannt, aber oft nicht gelöst werden. Sie sehen einen Staat, der in wichtigen Bereichen an Vertrauen verliert. Sie sehen eine politische Kultur, in der Lager oft wichtiger sind als Sach-Lösungen.

Aus dieser Lage entsteht Raum für Kräfte, die Wut binden, Misstrauen verstärken und einfache Antworten auf schwierige Fragen geben.

Die GGP entsteht nicht, um diese Wut zu kopieren. Sie entsteht auch nicht als bloßes Gegenprojekt zu einer einzelnen Partei.

Die GGP entsteht aus dieser Frage: Wie kann der in großen Teilen der Bevölkerung vorhandene gute Wille zur demokratischen Gestaltung wieder politisch tragfähig werden?

Diese Formulierung ist keine Behauptung über jede Bürgerin und jeden Bürger. Sie ist eine politische Arbeitsthese: In der Gesellschaft bestehen weiterhin demokratische Bindung, Veränderungswille und Bereitschaft zur Mitwirkung. Zugleich finden viele Menschen dafür politisch keinen überzeugenden Ausdruck mehr.

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen keine Radikalisierung, keine Verachtung, keinen Kulturkampf und schon gar keine neue Ideologie. Viele wollen, dass dieses Land wieder verständlicher, verlässlicher und handlungsfähiger wird.

Dafür braucht es keinen neuen politischen Glauben. Dafür braucht es einen gemeinsamen Maßstab.

Dieser Maßstab ist das Grundgesetz. Es ist der zentrale gemeinsame Verfassungsrahmen, auf den sich demokratische Politik in Deutschland verbindlich beziehen kann.

Die GGP versteht das Grundgesetz daher nicht als Dekoration und nicht als Schlagwort. Sie versteht es als verbindlichen Rahmen für politische Sacharbeit: Menschenwürde, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Gewaltenteilung, Verantwortung und Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Das Grundgesetz ist kein Parteiprogramm. Gerade darin liegt seine Stärke. Es zwingt nicht in ein Lager. Es schafft den Rahmen, in dem demokratische Politik überhaupt wieder sachlich, Streitbar und verantwortlich möglich wird.

Die GGP wird deshalb keine Ideologie gegen eine andere setzen. Sie will politische Arbeit an den Maßstab zurückbinden, der in dieser Republik überparteilich legitimiert ist.

Das heißt auch: Die GGP ist keine Partei gegen Menschen. Sie richtet sich nicht gegen enttäuschte Bürgerinnen und Bürger. Sie verachtet keine Wählergruppen. Sie beschämt niemanden pauschal, der politisch anders, falsch, wütend oder enttäuscht gewählt hat.

Aber sie zieht klare Grenzen gegenüber Extremismus, Verfassungsfeindlichkeit, Menschenverachtung, Gewaltfantasien, autoritären Versuchungen und jeder politischen Strategie, die die freiheitliche Ordnung beschädigen oder abschaffen will.

Wehrhafte Demokratie bedeutet für die GGP nicht Härte als Stimmung. Wehrhafte Demokratie bedeutet: Rechtsstaatlichkeit, Beweis, Verfahren, Urteil und Kontrolle.

Gerade deshalb muss eine neue politische Kraft auch nach innen beweisen, was sie nach außen fordert: Transparenz, saubere Finanzen, klare Zuständigkeiten, Kontrolle, Compliance, demokratische Verfahren und einen respektvollen Ton.

Diese öffentliche Vorgründungsfassung zeigt daher nicht alles, was intern bereits vorbereitet wurde. Sie zeigt die Teile, die für Vertrauen wichtig sind: Finanz- und Transparenzordnung, Governance, wehrhafte Demokratie, strategische Begründung, Europa-Einordnung, menschliche Sprache und Kommunikationscodex.

Die GGP befindet sich noch in der Vorgründungsphase. Gründungsprotokoll, rechtliche To-do-Liste und interne Arbeitsgrundlagen liegen vor. Der nächste Schritt ist nicht mehr ein weiteres Papier. Der nächste Schritt ist ein belastbarer Gründungskreis.

Gesucht werden mindestens sieben Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen: nicht als Zuschauer, nicht als Kommentatoren, nicht als Empörte - sondern als Mitgründerinnen und Mitgründer einer politischen Kraft, die sich dem Grundgesetz verpflichtet und daraus konkrete Sacharbeit entwickeln will.

Wer nur gegen etwas sein will, ist hier falsch. Wer aber daran mitarbeiten will, dass die Bundesrepublik wieder verständlicher, verlässlicher, wehrhafter und handlungsfähiger wird, ist eingeladen, sich zu melden.

Nicht irgendwann. Jetzt.

Verfassungsanker: Art. 1 GG (Menschenwürde und Grundrechtsbindung), Art. 20 GG (Demokratie, Rechtsstaat, Gesetzesbindung), Art. 21 GG (Parteien und demokratische Willensbildung), Art. 79 Abs. 3 GG (Schutz des Verfassungskerns). Quellen- und Befundanker: siehe Abschnitt 8, insbesondere Q1 bis Q18.

Inhaltsübersicht

- 1. Strategiepapier: Warum die GGP?
- 2. Wehrhafte Demokratie
- 3. Finanz- und Transparenzordnung
- 4. Governance- und Compliance-Regeln
- 5. Europa-Einordnungsstrategie
- 6. Anti-Technokratie-Rahmen
- 7. Kommunikationscodex
- 8. Quellen- und Befundgrundlage

1. Strategiepapier: Warum die GGP?

Die GGP geht von folgender Arbeitsdiagnose aus: Deutschland besitzt mit dem Grundgesetz ein starkes demokratisches Fundament. Zugleich zeigen politische Erfahrung, Wahlforschung, Demokratieforschung und zivilgesellschaftliche Studien, dass viele Bürgerinnen und Bürger politische Prozesse als unverständlich, überhitzt, taktisch oder abgehoben erleben. Daraus entsteht Vertrauensverlust. Dieser Vertrauensverlust wird von extremistischen Kräften genutzt.

Die GGP ist die Antwort auf diesen Zwischenraum. Sie ist nicht Protest gegen die Republik. Sie ist das Bekenntnis zur Republik.

Wir wollen keine Alternativen zur Bundesrepublik. Wir wollen Deutschland mit seiner freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO).

Befundanker: Demokratievertrauen und demokratische Bindung sind weiterhin vorhanden, werden aber durch Vertrauensverlust, geringe Repräsentationsgefühle und Zukunftssorgen belastet. Vgl. insbesondere Q8, Q9, Q10, Q11, Q12, Q18.

1.1 Das politische Angebot

Die GGP bietet keine Ideologie, sondern einen Maßstab. Dieser Maßstab ist das Grundgesetz. Daraus folgt ein anderes Verständnis von Politik: nicht Lager, sondern Ordnung; nicht Erregung, sondern Erklärung; nicht Macht um ihrer selbst willen, sondern Verantwortung für die Voraussetzungen von Freiheit.

GGP-Politik beginnt deshalb mit drei Prüffragen: Ist die Aussage belegbar? Ist die politische Schlussfolgerung vom Befund gedeckt? Ist die öffentliche Formulierung verständlich, redlich und grundgesetzfest?

Verfassungsanker: Art. 20 GG und Art. 21 GG; Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit, müssen aber selbst demokratisch geordnet sein und öffentlich Rechenschaft geben. Vgl. Q1, Q2, Q3, Q4.

1.2 Zielgruppen - Arbeitshypothese

Die folgende Zielgruppenbeschreibung ist keine abschließende soziologische Kategorisierung. Sie ist eine strategische Arbeitshypothese für die Vorgründungsphase. Die Formulierungen werden vor öffentlicher Kampagnennutzung anhand weiterer Forschung und eigener Rückmeldungen überprüft.

Politisch Enttäuschte der Mitte	Viele suchen Stabilität ohne Radikalisierung.	Politik muss wieder verständlich und verlässlich werden.
Fachleute aus Verwaltung, Recht, Bildung, Sicherheit	Viele erkennen Systemschwächen konkret.	Kompetenz darf nicht länger im politischen Lärm untergehen.
Junge freiheitliche Demokraten	Viele suchen Sinn, Wirksamkeit und Beteiligung ohne Ideologie.	Das Grundgesetz ist kein altes Papier, sondern Zukunftsinfrastruktur.
Bürgerinnen und Bürger mit Sicherheitsbedürfnis	Viele wollen Schutz ohne autoritäre Politik.	Freiheit und Sicherheit gehören zusammen.
Pro-europäische Souveränisten	Viele wollen EU ohne nationale Selbstaufgabe.	Starkes Europa braucht souveräne Demokratien.

1.3 Abgrenzung

Die GGP ist keine Anti-Partei. Sie definiert sich nicht über Gegner, sondern über den Schutz der gemeinsamen Ordnung. Sie wird dennoch klare Gegner haben: Extremismus, Verfassungsfeindlichkeit, Korruption, Intransparenz, autoritäre Versuchungen und politische Verantwortungslosigkeit.

Der Unterschied ist entscheidend: Die GGP bekämpft nicht Menschen. Sie bekämpft verfassungsfeindliches Handeln.

Die GGP geht davon aus, dass demokratische Rückgewinnung nicht durch Beschämung, nicht durch Nachahmung rechtspopulistischer Positionen und nicht durch moralische Selbstvergewisserung gelingt. Sie braucht verständliche Sprache, reale Problembearbeitung und eine klare rechtsstaatliche Grenze.

Befundanker: Die AfD-Wählerschaft ist nicht eindimensional erklärbar; Protestmotive, politische Überzeugungen, Migrationsthema, Vertrauensverlust und autoritäre Einstellungen greifen je nach Gruppe unterschiedlich ineinander. Vgl. Q13, Q14, Q16, Q17, Q18. Zur Wirkung von Akkommodationsstrategien etablierter Parteien gegenüber radikal rechten Parteien vgl. Q15.

2. Wehrhafte Demokratie

Die GGP versteht wehrhafte Demokratie nicht als autoritäre Härte. Sie versteht sie als Pflicht des Rechtsstaats, Freiheit und Menschenwürde gegen Kräfte zu schützen, die diese Ordnung gezielt beschädigen oder abschaffen wollen.

Die GGP reagiert nicht aus Wut. Sie reagiert aus Verantwortung. Sie fordert keine Sonderwege, keine willkürliche Härte und keine politische Bestrafung. Sie fordert die konsequente, überprüfbare und verfassungsfeste Anwendung des bestehenden und gegebenenfalls zu schärfenden Rechts.

Wer die FDGO angreift, trifft nicht auf Willkür, sondern auf die volle Kraft des Rechtsstaats.

Verfassungsanker: Art. 1 GG, Art. 20 GG, Art. 21 Abs. 2 bis 4 GG, Art. 79 Abs. 3 GG; Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur FDGO, insbesondere Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat als Wesenselemente. Vgl. Q1, Q6, Q7.

2.1 Grundverständnis

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist kein abstrakter Rechtsbegriff für Fachjuristen. Sie schützt das Leben der Menschen: ihre Freiheit, ihre Würde, ihre politische Stimme, ihre Sicherheit, ihre Religionsfreiheit, ihre Eigentumsrechte, ihre Gleichheit vor dem Gesetz und ihr Recht, ohne Angst zu leben.

Deshalb ist der Schutz der FDGO kein parteipolitisches Thema. Er ist Voraussetzung dafür, dass Parteien überhaupt frei existieren können.

2.2 Arbeitsauftrag: Rechtsstaatliches Schutz-Audit

Die GGP fordert ein Schutz-Audit aller relevanten Normen, Institutionen und Verfahren, die der Verteidigung der FDGO dienen. Ziel ist nicht Strafverschärfung um der Härte willen, sondern Verfassungsfestigkeit, Wirksamkeit und Klarheit.

Strafrecht	Sind Normen gegen verfassungsfeindliche Delikte klar, verhältnismäßig und wirksam?	präzises, wirksames Strafrecht ohne Symbolgesetzgebung
Parteienrecht	Werden Instrumente nach Art. 21 GG realistisch, sorgfältig und rechtzeitig geprüft?	keine politische Scheu vor rechtsstaatlichen Verfahren
Vereinsrecht	Werden verfassungsfeindliche Organisationsformen konsequent erfasst?	Schutz vor Ersatzstrukturen
Beamtenrecht	Gibt es klare Regeln bei Zweifel an Verfassungstreue?	Schutz staatlicher Integrität
Verfassungsschutz	Sind Beobachtung, Einstufung und Kontrolle rechtsstaatlich belastbar?	wirksame Früherkennung mit rechtsstaatlicher Kontrolle
Kommunikation des Staates	Erklärt der Staat Gefahren verständlich genug?	Vertrauensschutz durch Klarheit

2.3 Rote Linien

Die GGP lehnt alles ab, was die FDGO im Namen ihres Schutzes selbst beschädigt. Dazu gehören politische Strafjustiz, Kollektivbestrafung, Entzug von Rechten ohne gesetzliche Grundlage, pauschale Verdächtigung von Wählergruppen, Gewaltfantasien, Feindstrafrecht und Rhetorik, die den Rechtsstaat selbst autoritär klingen lässt.

Härte ist keine Stimmung. Härte ist eine Rechtsfolge. Sie entsteht aus Gesetz, Verfahren, Beweis, Urteil und Kontrolle.

2.4 Umgang mit verfassungsfeindlichen Parteien und Bewegungen

Die GGP unterscheidet strikt zwischen Wählerinnen und Wählern, Mitgliedern, Funktionären, Organisationen und verfassungsfeindlichen Zielsetzungen. Eine demokratische Partei darf Bürgerinnen und Bürger nicht pauschal verachten, nur weil sie falsch, wütend oder enttäuscht wählen. Aber sie darf und muss Organisationen benennen, wenn diese gegen die FDGO arbeiten.

Die GGP wird deshalb keine pauschale Menschenfeindlichkeit betreiben. Sie wird aber entschlossen gegen Strukturen arbeiten, die die freiheitliche Ordnung bekämpfen.

Wir sind nicht gegen Menschen. Wir sind gegen Extremismus und für das Grundgesetz.

2.5 Kommunikationslinie

Die Sprache der GGP zur wehrhaften Demokratie ist ruhig, präzise und wirksam. Keine martialischen Bilder. Keine falsche Patriotik. Keine Erregungsrhetorik. Der stärkste Satz ist nicht laut, sondern unmissverständlich.

Wir werden aufräumen.
Feinde raus.

Der Staat muss hart durchgreifen.

Diese Menschen gehören nicht dazu.

Wir werden rechtsstaatlich klären und konsequent handeln.
Wer die FDGO bekämpft, muss mit rechtsstaatlichen Konsequenzen rechnen.

Der Rechtsstaat muss seine vorhandenen Instrumente vollständig und rechtssicher nutzen.

Die Würde des Menschen gilt. Verfassungsfeindliches Handeln bleibt trotzdem nicht folgenlos.

3. Finanz- und Transparenzordnung

Die Finanz- und Transparenzordnung der GGP verfolgt ein einfaches Ziel: Geld darf politische Arbeit ermöglichen, aber nie politische Abhängigkeit erzeugen. Eine Partei, die das Grundgesetz in den Mittelpunkt stellt, muss in ihrer Finanzierung mehr leisten als bloße Gesetzeskonformität. Sie muss Vertrauen sichtbar machen.

Rechtsstand und Schwellenwerte sind vor Gründung und vor Annahme größerer Spenden anhand des jeweils geltenden Parteiengesetzes zu prüfen. Die nachfolgenden Regeln beschreiben den angestrebten GGP-Standard.

Grundsatz: Die GGP akzeptiert nur Mittel, deren Herkunft, Zweck und Einflussrisiko nachvollziehbar sind. Die Partei verwendet ihre Mittel ausschließlich für Aufgaben, die ihr nach Grundgesetz, Parteiengesetz und Satzung zukommen. Die Finanzordnung ist deshalb nicht nur Verwaltungsinstrument, sondern Teil der politischen Glaubwürdigkeit.

Verfassungsanker und Rechtsanker: Art. 21 GG verpflichtet Parteien zu demokratischer Binnenordnung und öffentlicher Rechenschaft über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen. Parteiengesetz, insbesondere §§ 23 ff. und § 25 PartG, regelt Rechenschaft und Spenden. Vgl. Q1, Q2, Q5.

3.1 Leitprinzipien

Rechtskonformität	Alle Finanzflüsse müssen mit Parteiengesetz, Satzung und Grundgesetz vereinbar sein.	Jährliche Prüfung; laufende Belegpflicht; externe juristische Prüfung vor Gründung.
Transparenz	Mitglieder und Öffentlichkeit müssen erkennen können, wer die Partei finanziert.	Transparenzbericht; Spendenregister; klare Veröffentlichungsschwellen.
Unabhängigkeit	Keine finanzielle Quelle darf die politische Linie der Partei bestimmen.	Risikoprüfung bei größeren Spenden; Ablehnung problematischer Geldgeber.
Sparsamkeit	Mittel werden auf Aufbau, Programmarbeit, Kommunikation und Wahlfähigkeit konzentriert.	Budgetfreigaben nach Zuständigkeit und Bedarf.
Nachvollziehbarkeit	Jede Ausgabe muss begründet, belegt und zuständig freigegeben sein.	Vier-Augen-Prinzip, digitale Belegablage, Kostenstellen.

3.2 Zulässige Einnahmequellen

Die GGP finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden natürlicher Personen, gesetzlich zulässigen staatlichen Mitteln, Erlösen aus Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen gesetzlich zulässigen Quellen. Unternehmensspenden werden in der Startphase grundsätzlich nicht angenommen. Ausnahmen bedürfen eines gesonderten Beschlusses des Bundesvorstandes, einer Offenlegung der Eigentümerstruktur und einer Prüfung durch die Compliance-Stelle.

Anonyme Spenden werden grundsätzlich nicht angenommen. Geringfügige Bareinnahmen aus Veranstaltungen sind nur in dokumentierten Sammelverfahren zulässig. Barspenden sind auf das rechtlich Zulässige zu beschränken und im GGP-Standard möglichst zu vermeiden.

3.3 Spenden- und Transparenzstufen

Kleinstspenden	bis 100 EUR	Annahme nur mit dokumentierter Zuordnung, soweit technisch möglich. Keine anonymen Online-Spenden.
Standardspenden	100 bis 999 EUR	Erfassung mit Name, Datum, Betrag, Zahlungsweg. Interne Sichtbarkeit für Schatzmeisterei und Revision.
Transparenzspenden	ab 1.000 EUR	Quartalsweise aggregierte Veröffentlichung nach Kategorien. Eine namentliche Nennung erfolgt unterhalb gesetzlicher Veröffentlichungspflichten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung des Spenders.
Prüfspenden	ab 5.000 EUR	Compliance-Prüfung vor endgültiger Annahme; Herkunfts- und Interessenkonfliktprüfung.
Großspenden	ab 10.000 EUR	Öffentliche Veröffentlichung durch die GGP mit Name, Betrag und Datum nur rechtssicher und datenschutzkonform; Einwilligung zur freiwilligen Zusatztransparenz wird standardmäßig eingeholt.
Gesetzliche Sofortmeldung	über 35.000 EUR	Unverzügliche Anzeige an die Präsidentin des Deutschen Bundestages nach geltender Rechtslage; gesetzliche Veröffentlichung erfolgt durch die zuständige Stelle.

Hinweis: Die gesetzlichen Schwellen sind vor praktischer Anwendung laufend zu prüfen. Nach aktueller Rechtslage sind Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 35.000 EUR übersteigen, unverzüglich anzuzeigen. Die GGP kann strengere interne Transparenzregeln anwenden, sofern diese rechtssicher und datenschutzkonform gestaltet sind.

3.4 Beitragsmodell

Die GGP sollte ein einfaches, sozial faires Beitragsmodell nutzen. Ziel ist nicht maximale Beitragserhebung, sondern stabile Beteiligung. Vorgeschlagen wird ein gestaffeltes Modell: regulärer Beitrag, reduzierter Beitrag, Förderbeitrag und freiwilliger Solidaritätsbeitrag. Beitragsermächtigungen erfolgen diskret und ohne Statusmarkierung im Mitgliederverzeichnis.

3.5 Ausgabenlogik und Budgetfreigabe

Grundbetrieb	Website, Kontoführung, Geschäftsstelle, Software, Pflichtkommunikation	Schatzmeister plus Vorsitz/Generalsekretariat
Programmarbeit	Gutachten, Fachgespräche, Workshops, Recherchen	Bundesvorstand nach Budgetplan
Kommunikation	Design, Druck, Pressearbeit, Social Media	Kommunikationsverantwortung plus Schatzmeister
Wahlvorbereitung	Unterlagen, Kandidatenaufstellung, Briefing, Raumkosten	Bundesvorstand bzw. Landesvorstand nach Wahlordnung
Sonderausgaben	Unerwartete juristische oder technische Kosten	Eilfreigabe durch Vorstand, Nachgenehmigung binnen 14 Tagen

3.6 Kontrollmechanik

Die Finanzkontrolle ruht auf drei Säulen: Schatzmeisterei, Revisionskommission und Compliance-Stelle. Die Schatzmeisterei führt. Die Revision prüft unabhängig. Die Compliance-Stelle bewertet Interessenkonflikte, Spendenrisiken und Regelverstöße.

Jährlich wird ein Finanz- und Transparenzbericht erstellt. Quartalsweise erhält der Vorstand einen Finanzstatus. Mitglieder erhalten eine lesbare Kurzfassung: Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, offene Risiken, Spendenstruktur.

- ☐ Kontenstruktur festlegen: Bundesverband, Landesverbände, Projektkostenstellen.
- ☐ Spendenannahmeformular erstellen: Name, Betrag, Erklärung zu Herkunft und Interessenbindung.
- ☐ Interne Transparenzschwellen beschließen.
- ☐ Revisionskommission unabhängig wählen.
- ☐ Externe Prüfung vor erster Wahlteilnahme einplanen.

4. Governance- und Compliance-Regeln

Governance ist bei der GGP kein Apparat. Governance ist Schutz. Sie schützt die Partei vor Übernahme, Überhitzung, Intransparenz, Personenkult und juristischen Fehlern. Die GGP muss bereits in der Startphase beweisen, dass sie Institutionen ernst nimmt.

Verfassungsanker und Rechtsanker: Art. 21 GG verlangt demokratische Binnenordnung; das Parteiengesetz konkretisiert Organisation, Satzung, Organe, Willensbildung, Mitgliedschaft und Rechenschaft. Vgl. Q1, Q2, Q3, Q4.

4.1 Governance-Grundsätze

Schriftlichkeit	Wichtige Entscheidungen werden dokumentiert. Mündliche Absprachen reichen nicht.
Vier-Augen-Prinzip	Finanzielle, rechtliche und personelle Entscheidungen benötigen mindestens zwei zuständige Freigaben.
Mandat vor Meinung	Wer ein Amt ausübt, handelt im Rahmen seiner Zuständigkeit, nicht im Rahmen persönlicher Vorlieben.
Kontrolle ohne Misstrauen	Kontrollorgane sind normaler Bestandteil, kein Angriff auf Personen.
Trennung von Beratung und Entscheidung	Fachkreise beraten, Organe entscheiden.
Rechtsstaatlichkeit intern	Ausschlüsse, Sanktionen und Streitfragen laufen über geordnete Verfahren.

4.2 Compliance-Felder

Die Compliance-Regeln decken sechs Felder ab: Finanzen, Spenden, Datenschutz, Interessenkonflikte, Extremismusprävention und öffentliche Kommunikation. Für jedes Feld braucht es eine einfache Prüfroutine, eine zuständige Person und eine Eskalationsregel.

Finanzen	unklare Ausgaben, fehlende Belege, Zweckentfremdung	Kostenstellen, Belegpflicht, quartalsweiser Bericht
Spenden	verdeckte Einflussnahme, problematische Herkunft	Spendenprüfung, Transparenzschwellen, Ablehnungsrecht
Datenschutz	Mitgliederdaten, Unterstützerlisten, Newsletter	Datenschutzkonzept vor erster Mitgliederkampagne
Interessenkonflikte	private Vorteile, berufliche Abhängigkeiten	Offenlegungspflichten für Funktionsträger
Extremismusprävention	Unterwanderung, strategische Übernahme	Aufnahmeprüfung, Beobachtung interner Auffälligkeiten, rechtsstaatliche Verfahren
Kommunikation	Entgleisungen, missverständliche Härte, falsche Nähe	Freigabeprozess für offizielle Aussagen

4.3 Der FDGO-Beirat

Der FDGO-Beirat ist ein beratendes Kontrollinstrument. Er ersetzt weder Vorstand noch Schiedsstelle. Seine Aufgabe ist es, programmatische und kommunikative Linien auf Verfassungstreue, klare Sprache und demokratische Wirkung zu prüfen. Er kann aus Juristinnen und Juristen, Verwaltungspraktikern, Politikwissenschaftlern und erfahrenen Demokraten bestehen.

Der Beirat sollte keine Prominentenversammlung werden. Entscheidend sind Sachkenntnis, Unabhängigkeit und Bereitschaft zur nüchternen Kritik.

4.4 Krisenmechanismus

Jede junge Partei wird angegriffen, missverstanden oder bewusst in eine Ecke gestellt. Die GGP braucht deshalb einen Krisenmechanismus: schnelle Lagebewertung, Faktenprüfung, Sprachregelung, Entscheidung über Reaktion oder Schweigen, Dokumentation.

Nicht jede Provokation verdient Antwort. Nicht jede Kritik ist Angriff. Nicht jede Medienanfrage ist Gefahr.

Falsche Tatsachenbehauptung	kurze sachliche Korrektur, Beleg, keine Empörung
Ideologische Zuschreibung	Position wiederholen: GGP ist Verfassungspartei, keine Lagerpartei
Extremismusvorwurf	rechtsstaatliche Linie erklären, Kommunikationscodex zitieren
Interner Konflikt	Satzung, Schiedsstelle, keine öffentliche Eskalation
Spendenkritik	Transparenzbericht offenlegen, Prüfprozess erklären

5. Europa-Einordnungsstrategie

Die GGP bekennt sich zur Europäischen Union und zum Euro. Dieses Bekenntnis ist nicht romantisch, sondern verfassungsorientiert und strategisch. Europa ist kein Ersatz für nationale Demokratie, sondern eine Struktur, in der souveräne Staaten gemeinsame Probleme besser lösen können.

Europa erweitert die Handlungsfähigkeit souveräner Staaten. Es ersetzt sie nicht.

Verfassungsanker: Art. 23 GG verankert die Mitwirkung Deutschlands an der Europäischen Union unter demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen, föderalen und subsidiären Bedingungen sowie mit Grundrechtsschutz. Vgl. Q1.

5.1 Grundsatz

Deutschland gestaltet Europa auf Grundlage von Art. 23 GG mit. Für die GGP bedeutet das: europäische Integration ja, demokratische Kontrolle ja, Kompetenzklarheit ja, nationale Selbstaufgabe nein. Die Mitgliedschaft in der EU und die gemeinsame Währung bleiben strategische Grundlagen deutscher Politik.

5.2 Leitlinien

Pro EU	Die EU ist Friedens-, Freiheits- und Stabilitätsraum.
Pro Euro	Der Euro bleibt, wird aber stabilitätsorientiert verstanden.
Pro Souveränität	Nationale Demokratie bleibt Grundlage legitimer Integration.
Pro Subsidiarität	Europa soll tun, was Europa besser kann; Deutschland, was Deutschland besser kann.
Pro Rechtsstaat	EU-Handeln muss rechtsstaatlich, demokratisch und transparent bleiben.
Pro Reform	Europa darf nicht sakralisiert werden. Was nicht funktioniert, muss geändert werden.

5.3 Euro und Stabilität

Die GGP lehnt Euro-Populismus ebenso ab wie Euro-Romantik. Die gemeinsame Währung bleibt ein zentrales Instrument europäischer Handlungsfähigkeit. Sie braucht klare Regeln: Preisstabilität, solide Haushalte, keine verkappte Dauertransferlogik, transparente Krisenmechanismen und faire Wettbewerbsbedingungen.

5.4 Migration und Außengrenzen

Europa braucht Ordnung und Humanität. Funktionierende Außengrenzen, faire Verfahren, schnelle Entscheidungen, Schutz echter Schutzbedürftiger und konsequente Rückführung bei fehlendem Schutzanspruch schließen sich nicht aus.

Ohne Ordnung verliert Humanität Vertrauen. Ohne Humanität verliert Ordnung ihre Würde.

5.5 Sicherheits- und Versorgungspolitik

Die EU muss stärker werden in Cyberabwehr, kritischer Infrastruktur, Energiekooperation, Versorgungssicherheit, Gesundheitskrisen, Rohstoffstrategie und äußerer Sicherheit. Strategische Autonomie bedeutet nicht Abschottung. Sie bedeutet Handlungsfähigkeit in Krisen.

6. Anti-Technokratie-Rahmen

Die GGP wird keine Verwaltungspartei. Sie macht klar: Institutionen werden nicht um ihrer selbst willen gestärkt. Sie werden gestärkt, weil Menschen Freiheit, Schutz, Orientierung und Vertrauen brauchen.

Klarheit ist nicht Kälte. Klarheit ist Respekt.

Befundanker: Studien zu Demokratievertrauen, Repräsentationsgefühl, Zukunftsvertrauen und Beteiligungsbereitschaft zeigen, dass verständliche Politik, Ernstnehmen und Beteiligung für demokratische Bindung bedeutsam sind. Vgl. Q8, Q9, Q10, Q11, Q12, Q18.

6.1 Grundregel: Mensch vor Mechanismus

Wir verbessern Verwaltungseffizienz.
Wir stärken Institutionen.

Wir optimieren Prozesse.
Wir kontrollieren Extremismus.
Wir reformieren Gesetzgebung.

Wir geben Menschen Zeit und Verlässlichkeit zurück.
Wir schützen die Freiheit der Menschen durch starke Institutionen.

Wir machen staatliches Handeln einfacher und verständlicher.
Wir schützen die Ordnung, die jedem Menschen Freiheit gibt.
Wir sorgen dafür, dass Gesetze verständlich, wirksam und verfassungstreu sind.

6.2 Emotionale Grundachse

Die GGP spricht drei Bedürfnisse an: Sicherheit, Orientierung und Zugehörigkeit. Nicht Angst, nicht Wut, nicht Stolzpathos. Sicherheit meint: Der Rechtsstaat schützt. Orientierung meint: Politik erklärt. Zugehörigkeit meint: Die demokratische Mitte ist nicht allein.

Auch diese emotionale Grundachse ist keine Werbemasche. Sie ist eine politische Übersetzung demokratischer Grundbedürfnisse in verständliche Sprache.

6.3 Narrativ-Dreieck

Rational	Fakten, Rechtsstaat, Folgenabschätzung, Vertrauen durch Nachvollziehbarkeit klare Zuständigkeit
Emotional	Freiheit, Würde, Sicherheit, Orientierung, Bindung ohne Ideologie Zusammenhalt
Verfassungsorientiert	GG, FDGO, repräsentative Demokratie, Stabilität und Legitimität Gewaltenteilung

6.4 Schutzformeln gegen Technokratie-Vorwurf

- Wir sind keine Partei der Kälte. Wir sind eine Partei der Verständlichkeit.
- Demokratie ist für Menschen da. Systeme sind Werkzeuge, keine Herren.
- Wir stärken den Staat dort, wo er Freiheit schützt und Leben erleichtert.
- Ordnung ohne Menschlichkeit wird kalt. Menschlichkeit ohne Ordnung wird wirkungslos. Die GGP verbindet beides.

7. Kommunikationscodex

Der Kommunikationscodex schützt die GGP vor drei Gefahren: ideologischer Vereinnahmung, technokratischer Kälte und emotionaler Überhitzung. Er gilt für öffentliche Kommunikation, interne Schreiben, Social Media, Pressearbeit und Auftritte.

Ab dieser Fassung gilt zusätzlich: Wo öffentliche Aussagen ins Schwafeln, Überbehaupten oder politische Wunschdenken geraten könnten, werden Behauptungen quellenabgesichert oder ausdrücklich als Haltung, Ziel oder Arbeitsthese gekennzeichnet.

GGP-Arbeitsregel: Erst Befund, dann Schlussfolgerung, dann öffentliche Formulierung. Quelle und Grundgesetzanker werden dort mitgeführt, wo Tatsachenbehauptungen oder rechtliche Aussagen öffentlich tragend werden.

7.1 Zwölf Regeln

- ☐ Klar sprechen. Keine überlangen Schachtelsätze, kein Verwaltungsnebel.
- ☐ Menschlich bleiben. Keine Verachtung, keine Herabsetzung.
- ☐ Keine Feindbilder. Probleme benennen, Menschen achten.
- ☐ Keine falsche Patriotik. Die GGP steht zur Republik, nicht zum Pathos.
- ☐ Keine basisdemokratische Verwechslung. Die GGP bekennt sich zur repräsentativen Demokratie.
- ☐ Keine künstliche Empörung. Ruhe ist Stärke.
- ☐ Rechtsstaat zuerst. Immer.
- ☐ Härte nur als Rechtsfolge, nie als Stimmung.
- ☐ Die FDGO erklären, nicht beschwören.
- ☐ Kritik präzise formulieren. Keine Pauschalisierung.
- ☐ Keine Versprechen, die das GG nicht trägt.
- ☐ Bei Fehlern schnell korrigieren, nicht verteidigen.

7.2 Goldsätze

- Wir sind keine Partei gegen Menschen. Wir sind eine Partei für das Grundgesetz.
- Unsere Demokratie braucht Schutz - aber immer im Rahmen des Rechts.
- Wir wollen kein anderes Deutschland. Wir wollen das Deutschland des Grundgesetzes.
- Wehrhaft heißt entschlossen, nicht autoritär.
- Klarheit ist eine Form von Respekt.
- Verständlich sprechen heißt nicht: unwahr vereinfachen. Es heißt: demokratische Komplexität zugänglich machen.
- Im Zweifel für die demokratische Erreichbarkeit des Menschen - aber niemals gegen den Rechtsstaat.

7.3 Tabus

Tabu sind: Gewaltbilder, Entmenschlichung, Staatsanmaßung, Parteiverbote als Parole, nationale Symbolüberladung, Kollektivschuld, pauschale Wählerbeschimpfung, Verschwörungsframes, aggressive Meme-Ästhetik und jede Nähe zu extremistischer Bildsprache.

Einladung: mindestens 7 Menschen gesucht

Die GGP ist nicht mehr nur eine Idee. Die programmatische Vorarbeit liegt vor. Ein Gründungsprotokoll-Entwurf liegt vor. Die rechtlichen und organisatorischen nächsten Schritte sind benannt. Jetzt braucht es nur noch den entscheidenden Schritt: ein belastbarer Gründungskreis.

Ich suche dazu mindestens sieben Menschen, die bereit sind, die GGP mitzugründen und Verantwortung zu übernehmen. Nicht als Zuschauer. Nicht als Kommentatoren. Nicht als Empörte. Sondern als Mitgründerinnen und Mitgründer.

Gesucht werden Menschen, die lesen, prüfen, widersprechen, ordnen und handeln wollen. Menschen mit demokratischer Festigkeit, gesundem Urteil, Verlässlichkeit und der Bereitschaft, eine neue politische Kraft nicht laut, sondern sauber aufzubauen.

Die ersten Aufgaben sind konkret: Gründungsdokumente prüfen. Rollen klären. Satzung und Programm beschlussfähig machen. Finanzen und Transparenz absichern. Kommunikation vorbereiten. Gründungstermin festlegen.

Wer nur gegen etwas sein will, ist hier falsch. Wer aber daran mitarbeiten will, dass die Bundesrepublik wieder verständlicher, verlässlicher, wehrhafter und handlungsfähiger wird, ist herzlich eingeladen, sich zu melden.

Jetzt.

Kontakt: kontakt@gg-partei.de

8. Quellen- und Befundgrundlage

Diese Quellen- und Befundgrundlage dient nicht der akademischen Vollständigkeit. Sie zieht ein belastbares Fundament unter die öffentlichen Arbeitsthesen der GGP. Die GGP trennt dabei künftig ausdrücklich: Befund, politische Schlussfolgerung und öffentliche Formulierung.

Rechtsstand und Quellenstand: geprüft am 11.09.2026. Vor verbindlicher Veröffentlichung, Spendenannahme, Satzungsbeschluss oder Wahlteilnahme ist eine fachkundige juristische Prüfung erforderlich.

8.1 Befundketten

In großen Teilen der Bevölkerung ist guter Wille zur demokratischen Gestaltung vorhanden.	Politische Arbeitsthese mit empirischer Stützung	Demokratiebindung, Veränderungswunsch, Engagementpotenzial und Beteiligungsbereitschaft werden durch Q8, Q9, Q10, Q11, Q12 und Q18 gestützt.
Viele erleben Politik als unverständlich, überhitzt, taktisch oder abgehoben.	Befundnah, aber sprachlich als Verdichtung zu behandeln	Vertrauensverlust, Repräsentationslücke, Zukunftsdefizit, Verunsicherung und politische Unzufriedenheit werden durch Q8, Q9, Q10, Q16, Q17 und Q18 gestützt.
AfD-Wählerinnen und -Wähler sind nicht pauschal als demokratisch verloren zu behandeln.	Strategische Schlussfolgerung aus heterogener Befundlage	Keine monokausale Erklärung der AfD-Wählerschaft; unterschiedliche Profile und Mischungen aus Protest, Themenbindung, Unzufriedenheit und autoritären Einstellungen. Vgl. Q13, Q14, Q16, Q17, Q18.
Rechtspopulistische Positionen zu kopieren ist kein verlässlicher Weg, rechtspopulistische Parteien zu schwächen.	Gut belegbare politikwissenschaftliche Warnung; nicht absolut formulieren	Akkommodationsstrategien etablierter Parteien gegenüber radikal rechten Parteien zeigen keine einfache Schwächungswirkung. Vgl. Q15; ergänzend Q13, Q16, Q17.
Wehrhafte Demokratie heißt rechtsstaatlich, nicht autoritär.	Sehr stark verfassungsrechtlich verankert	Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaat, Art. 21 GG-Verfahren und BVerfG-Rechtsprechung. Vgl. Q1, Q2, Q6, Q7.
Parteien brauchen transparente Finanzen und demokratische Binnenordnung.	Sehr stark rechtlich verankert	Art. 21 GG und Parteiengesetz. Vgl. Q1, Q2, Q3, Q4, Q5.

8.2 Quellenverzeichnis

- Q1 - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Art. 1, 20, 21, 23 und 79. Quelle: Gesetze im Internet, Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/>
- Q2 - Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz), insbesondere §§ 1, 2, 6, 10, 11, 23 ff. und 25 PartG. Quelle: Gesetze im Internet. <https://www.gesetze-im-internet.de/partg/>
- Q3 - Die Bundeswahlleiterin: Parteigründung. Hinweise zu Gründungsversammlung, Satzung, Programm, Vorstand und Parteigründung. <https://www.bundeswahlleiterin.de/parteien/parteigrueundung.html>

- Q4 - Die Bundeswahlleiterin: Unterlagensammlung / Rechtsgrundlagen für Parteien. Hinweise zu Unterlagen, Parteieigenschaft und vereinsrechtlicher Organisation.
<https://www.bundeswahlleiterin.de/parteien/unterlagensammlung.html> und
<https://www.bundeswahlleiterin.de/parteien/rechtsgrundlagen.html>
- Q5 - Deutscher Bundestag: Parteienfinanzierung und Parteispenden über 35.000 EUR; § 25 Abs. 3 PartG. <https://www.bundestag.de/parlament/praesidium/parteienfinanzierung/fundstellen50000>
- Q6 - Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 17.01.2017, 2 BvB 1/13 (NPD-Verbotsverfahren): FDGO-Wesenselemente Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaat.
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/01/bs20170117_2bvb000113.html
- Q7 - Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 23.01.2024, 2 BvB 1/19 (Ausschluss der Partei Die Heimat von staatlicher Parteienfinanzierung).
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2024/01/bs20240123_2bvb000119.html
- Q8 - Friedrich-Ebert-Stiftung: Mitte-Studie 2024/25, Die angespannte Mitte. Befunde zu Rechtsextremismus, Demokratiemisstrauen, demokratischer Bindung und Aktivierungsbereitschaft.
<https://www.fes.de/mitte-studie/news-seite>
- Q9 - More in Common Deutschland: Gesellschaft vor der Neuwahl 2024 - Orientierung gesucht. Befunde zu Demokratiebindung, Repräsentationsgefühl und Veränderungswunsch.
<https://www.moreincommon.de/publikationen/orientierung-gesucht-neuwahlen/>
- Q10 - More in Common / Robert Bosch Stiftung: Beziehungskrise? Bürger und Demokratie in Deutschland. Befunde zu Demokratieverständnis, Vertrauen, Zutrauen und Repräsentation.
https://www.moreincommon.de/wp-content/uploads/2021/06/demokratie_einstellungen_studie_more_in_common_bosch_stiftung.pdf
- Q11 - More in Common Deutschland: Zukunft und Vertrauen - Was der Zusammenhalt 2030 braucht. Befunde zu Zukunftsdefizit, Vertrauen und kollektiver Gestaltung.
<https://www.moreincommon.de/publikationen/zusammenhalt-2030/>
- Q12 - Bertelsmann Stiftung: genNow - Junges Engagement für sozialen Wandel. Repräsentative Studie zu Interesse, Beteiligungswillen und Ernstgenommenwerden junger Menschen.
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gennow-junges-engagement-fuer-sozialen-wandel>
- Q13 - Bundeszentrale für politische Bildung: Wahlergebnisse und Wählerschaft der AfD. Hinweise auf heterogene Befunde, Sozialstruktur sowie Zusammenspiel von Protestmotiven und politischen Überzeugungen. <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/273131/wahlergebnisse-und-waehlerschaft-der-afd/>
- Q14 - Freie Universität Berlin / Universität Konstanz: Was AfD-Wähler*innen verbindet - und trennt. Policy Paper auf Basis der GLES-Bundestagswahl 2025 zu unterschiedlichen Profilen innerhalb der AfD-Wählerschaft. https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2026/fup_26_082-afd-waehlerschaft-typen/index.html
- Q15 - Krause, Werner; Cohen, Denis; Abou-Chadi, Tarik (2023): Does accommodation work? Mainstream party strategies and the success of radical right parties. Political Science Research and Methods 11(1), 172-179. <https://doi.org/10.1017/psrm.2022.8>
- Q16 - Konrad-Adenauer-Stiftung: Wahlmotive bei der Bundestagswahl 2025. Befunde zu Wahlmotiven, Problemfeldern, Vertrauen/Misstrauen und Parteienkompetenz.
<https://www.kas.de/de/monitor/detail/-/content/wahlmotive-bei-der-bundestagswahl-2025>
- Q17 - Konrad-Adenauer-Stiftung: Enttäuschung, Frust und Resignation / Politische Stimmung vor der Bundestagswahl 2025. Qualitative Befunde zu Verunsicherung, Unzufriedenheit und Erwartungen an Parteien. <https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/politische-stimmung-vor-der-bundestagswahl-2025-und-erwartungen-an-die-parteien>

- Q18 - Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): Die Vertrauenslücke. Befunde zu politischem Vertrauen, Protest und demokratischem Defizit. <https://wzb.eu/en/node/82090>

8.3 Öffentliche Sprachregel zur Quellenbindung

Für künftige PR-Communiqués, Website-Texte, Arbeitspapiere und Interviews gilt:

- Tatsachenbehauptungen werden quellenabgesichert oder vorsichtig als Arbeitsthese formuliert.
- Rechtliche Aussagen werden mit Grundgesetz-, Parteiengesetz- oder Rechtsprechungsanker versehen und vor praktischer Verwendung juristisch geprüft.
- Politische Schlussfolgerungen werden als Schlussfolgerungen der GGP gekennzeichnet, nicht als neutrale Wissenschaftstatsachen.
- Öffentliche Formulierungen bleiben kurz, klar und verständlich - aber ohne Wirklichkeitsverbiegung.
Klarheit statt Schwafeln. Beleg statt Behauptungsnebel. Haltung ja - aber ohne Wirklichkeitsverbiegung.